

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Plurale Ökonomik“ (M.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Plurale Ökonomik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.11.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.
2. Für das geplante Mentoring/Coaching muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden.
3. Der Wahlpflichtbereich muss zur Schärfung des Profils um zusätzliche Module mit Bezug zum Bereich Management und Organisationsentwicklung erweitert werden.

Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

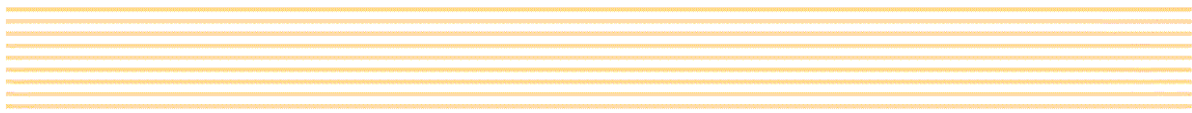
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Thematik der Postwachstumsökonomie sollte in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.
2. Das Modul „Globalization and Sustainable Development“ sollte in „Law, Globalization and Sustainable Development“ umbenannt werden.
3. Der Anteil an in englischer Sprache durchgeführten Veranstaltungen sollte sukzessive erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
▪ „Plurale Ökonomik“ (M.A.)
an der Universität Siegen**

Begehung am 08./09.12.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stephan Panter

Europa-Universität Flensburg,
Internationales Institut für Management und
ökonomische Bildung

Prof. Dr. Ulrich Klüh

Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Wirtschaft

Manuela Barišić

Bertelsmann Stiftung, Programm Nachhaltig
Wirtschaften, Gütersloh
(Vertreterin der Berufspraxis)

Patrick Niebergall

Student der Universität Erfurt
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Siegen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Plurale Ökonomik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08./09.12.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Siegen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

An der Universität Siegen, die vier Fakultäten (Philosophische Fakultät, Fakultät Bildung-Architektur-Künste, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät) umfasst, sind zurzeit rund 19.000 Studierende in mehr als 40 Fach- und acht Lehramtsstudiengängen immatrikuliert.

Vorliegender Studiengang ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht angesiedelt, an der rund 4.600 Studierende eingeschrieben sind. Die Fakultät verfolgt das Ziel, mit der Forschungslinie „Mittelstand und Governance“ deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal zu erlangen. Vor diesem Hintergrund fügt sich der geplante Studiengang „Plurale Ökonomik“ nach Angaben der Hochschule in die Lehr- und Forschungsstrategie der Fakultät ein. Das Fach verfolgt zudem das Anliegen, das Themenfeld „Plurale Ökonomik“ zu einem eigenen Lehr- und Forschungsschwerpunkt an der Fakultät auszubauen.

2. Profil und Ziele

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang ist das Ziel verbunden, Studierende fachlich und wissenschaftlich zu spezialisieren und sie zu befähigen, eine zunehmend komplexe und global verbundene Umwelt fachkundig zu verstehen und in ihr verantwortungsvoll handeln zu können. Studierenden soll es zudem ermöglicht werden, sich zu kompetenten, urteilsfähigen, kritischen und plurale Sichtweisen berücksichtigenden Persönlichkeiten zu entwickeln, die ihr eigenes Handeln

und deren Folgen sowie die meist vielschichtigen sozialökonomischen Zusammenhänge reflektieren können. Dazu sind neben den vorherrschenden modelltheoretischen, ökonomischen, entscheidungs- und organisationsstrukturellen Ansätzen in der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung ergänzend auch wirtschaftshistorische, institutionelle, wirtschaftsethische und alternative normative und organisationsstrukturelle Ansätze zunehmend von Bedeutung. Diese Ansätze sollen im Mittelpunkt des Masterstudiengangs stehen, der unterschiedliche, sich ergänzende Fragestellungen, Methoden, Theorien und Unternehmensleitbilder einschließlich der Gemeinwohlökonomie beinhalten soll.

Wirtschaftliche Phänomene sollen im Studiengang anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Ansätze beleuchtet werden, wobei ein kritischer, wechselseitig anregender Diskurs alternativer Denktraditionen profilgebend sein soll. Um dies zu erreichen, sollen aus Sicht des Faches auch neue, partizipatorische Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.

Nach Angaben der Hochschule sollen Studierende in dreierlei Hinsicht (*Vielfalt, Argumente und Entwicklung*) qualifiziert werden:

Im Rahmen des Bereichs *Vielfalt* sollen sie die verschiedenen Schulen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre kennenlernen, die unterschiedliche Antworten auf die drängenden gesellschaftlichen Fragen der Zeit geben. Zudem sollen ausreichend Freiräume bleiben, um selbstständig innovative Ideen zu entwickeln und sich neue Horizonte zu eröffnen.

Mit dem Bereich *Argumente* sollen Studierenden befähigt werden, ökonomische Zusammenhänge zu reflektieren und begründet zu diskutieren. Sie sollen somit kompetente Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und -partner für gesellschaftliche Diskurse, für Unternehmen und für die Politik werden.

Der dritte Bereich *Entwicklung* umfasst die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden, die mit einer engen persönlichen Weiterentwicklung verbunden sein soll. Ein umfassendes, begleitendes Mentoring soll die Studierenden unterstützen. Durch individuelle Betreuung, eine ganzheitliche Ausrichtung und eine zielgerichtete Professionalisierung sollen sie in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz gecoacht werden.

Im Rahmen des Studiengangs werden die beiden Spezialisierungen „Politische Ökonomie“ sowie „Management und Mitweltgestaltung“ angeboten.

Um für den Studiengang zugelassen zu werden, muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit hinreichendem volkswirtschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Anteil mit der Mindestnote befriedigend nachgewiesen werden. Jedes Jahr sollen 30 Studierende, 15 je Schwerpunkt, zum Wintersemester ihr Studium aufnehmen können.

Bewertung

Mit dem Studiengang „Plurale Ökonomik“ antwortet die Hochschule auf den gestiegenen gesellschaftlichen Bedarf nach einer vielgestaltigeren ökonomischen Ausbildung, die es Studierenden ermöglicht, einen multiperspektivischen Blick auf die Ökonomie und auf die ökonomische Wissenschaft zu werfen. Was die Studierenden an Spezialwissen verlieren, gewinnen sie an Reflexionsfähigkeit, auf verschiedene Möglichkeiten Wirtschaft zu analysieren. Damit erhält der Studiengang ein hoch aktuelles wissenschaftliches Profil.

Dieses Profil passt sehr gut zu dem Teil des Leitbilds der Universität Siegen, in dem sie sich verpflichtet, „Zukunft menschlich [zu] gestalten“. Die Gutachtergruppe gewann aus vielen Gesprächen den gefestigten Eindruck, dass diese Passung kein Lippenbekenntnis darstellt, sondern einen intensiven Prozess der Konzeptfindung des Studiengangs und eine enge Vernetzung der ihn tragenden Akteure innerhalb und außerhalb der Fakultät 3 reflektiert.

Während die Pluralismuskussion der letzten Jahre eine vor allem volkswirtschaftliche Diskussion ist, wurde in den Gesprächen auch deutlich, wie sich der managementorientierte Ansatz des betriebswirtschaftlichen Zuges des Studiengangs von der klassischen betriebswirtschaftlichen Lehre absetzt. Diese Akzentuierung fand insbesondere unter den Studierenden großen Zuspruch und wird auch innerhalb der Fakultät – teils aus pragmatischen, teils aus inhaltlichen Gründen – in großer Breite mitgetragen. Dieser Ansatz prägt durch die Betonung auf Coaching und Mentoring die persönlichkeitsbildenden Aspekte des gesamten Studiengangs in hohem Maße.

Hinsichtlich der Zulassung wurde die Sachlage erst durch intensives Nachfragen deutlich. Der Rahmen hierfür ist durch die rechtlichen Vorgaben des Landes (Genehmigung eines NC) und der Hochschule (Zulassungsordnung der Universität) gesteckt. In diesem hat sich der Studiengang zu bewegen, wobei mittelfristig Auswahlgespräche präferiert werden. Die geltende Rechtslage muss präzise formuliert und dokumentiert sowie nach außen, insbesondere für Studieninteressierte, leicht zugänglich kommuniziert werden. **(Monitum 1)**

Das 2009 verabschiedete und 2013 fortgeschriebene Gleichstellungskonzept der Universität sichert nachhaltig eine an Chancengleichheit orientierte Organisations- und Personalpolitik. Darüber hinaus hat sich die Universität Siegen in der Vergangenheit immer wieder erfolgreich um verschiedene Auszeichnungen und Zertifikate bemüht. So wurde sie im Herbst 2015 zum dritten Mal für ihre erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat für die Jahre 2012 bis 2014 ausgezeichnet. Auch bei den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG wurde der Universität Siegen ein hoher Standard bescheinigt. U.a. existiert ein frauenspezifisches Mentoring-Programm. Insgesamt haben Gleichstellungsfragen an der Universität Siegen einen erkennbar hohen Stellenwert und werden auf allen Entscheidungsebenen wirksam umgesetzt.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 Leistungspunkte (LP) erbracht werden. Dabei ist im Curriculum sowohl der Besuch von Pflicht- als auch von Wahlpflichtmodulen vorgesehen.

In beiden Schwerpunkten sind verpflichtend die Module „Plurale Ökonomik“ sowie „Wissenschaftstheorie und -praxis“ zu besuchen. Dabei sollen Studierende im zweitgenannten Modul Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen, um sich im Rahmen des forschenden Lernens selbständig in aktuelle Fragestellungen aus dem pluralen wirtschaftswissenschaftlichen Kontext einarbeiten und ihre Forschungsergebnisse anschließend auswerten zu können. Zentrale wissenschaftliche und allgemeine Kommunikationsfähigkeiten sollen die Studierenden in dem dritten in beiden Schwerpunkten zu belegenden Modul „Meisterklasse“ erlangen, wodurch sie auch ihre Persönlichkeit weiter entwickeln sollen. Im Curriculum beider Schwerpunkte ist zudem ein Forschungsprojekt oder ein Praktikum im Umfang von drei Monaten vorgesehen. In diesem Teil des Studiums sollen die Studierenden ihre bisher erworbenen Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen praktisch anwenden. An dieser Stelle besteht für Studierende die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren. Abgeschlossen wird das Studium mit der Masterarbeit.

Zusätzlich sind im Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ die Module „Normatives Entscheiden und Ethik“ sowie „System- und Organisationsentwicklung“ und eine Reihe von Veranstaltungen im Rahmen des Studium Generale zu besuchen. Der Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ umfasst die Module „Kontextuale Ökonomik“, „Wirtschaftspolitik“ und „Spezielle Aspekte der Pluralen Makroökonomik“.

Ergänzend wählen die Studierenden in beiden Schwerpunkten Wahlpflichtmodule, womit das Ziel verbunden ist, ihren spezifischen Interessen nachkommen und diese vertiefen und/oder ihr Wissen erweitern zu können.

Bewertung

Das Curriculum und seine Module sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert werden soll. Die Modulbeschreibungen weisen im Allgemeinen eine hohe Qualität auf. Die Studierenden, die unter anderem online Zugang zu den Modulbeschreibungen haben, können sich deshalb passgenau auf entsprechende Inhalte ausrichten und vorbereiten. Einzige Ausnahme ist das Modul „Globalization and Sustainable Development“, dessen Titel die vor allem rechtswissenschaftliche Ausrichtung nicht ausreichend kenntlich macht. Es sollte entsprechend in „Law, Globalization and Sustainable Development“ umbenannt werden. **(Monitum 5)** Überlegenswert wäre darüber hinaus, die Bezeichnung des Moduls MA-W2 zu ändern. Der Begriff „Gemeinwohlökonomie“ steht inzwischen in der aktuellen Diskussion für den Ansatz von Christian Felber. Im Modul soll aber ein breiteres Wissen vermittelt werden. Ein geeigneter Titel könnte „Dritter Sektor und gemeinwesenorientiertes Wirtschaften“ sein.

Zudem zeichnet sich das Curriculum vor allem durch seine konsequente Ausrichtung an den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie durch seine intelligente Vernetzung fachlicher und fachübergreifender Inhalte aus. Es entspricht vollständig den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Der Umstand, dass einige Inhalte fachlich und methodisch teilweise sogar über das Masterniveau hinausreichen, ist in der Konzeption schlüssig mit reflektiert und entsprechend ausbalanciert, insbesondere durch die enge Begleitung der Studierenden.

Die beiden Schwerpunkte ergänzen sich gut und sind äußerst schlüssig aufeinander abgestimmt. Sie vermitteln eine hohe Dichte fachlicher, methodischer und allgemeiner Kompetenzen. Beide Schwerpunkte, besonders aber der Schwerpunkt „Politische Ökonomie“, würden allerdings durch die zusätzliche Aufnahme eines Moduls zur kritischen Auseinandersetzung mit Postwachstumsökonomik gestärkt werden. Ein solches Modul sollte in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden. **(Monitum 4)**

Für Studierende im Schwerpunkt „Management und Mitweltgestaltung“ fällt das Wahlpflichtangebot zu knapp aus. Die Betonung des Studiums Generale ist vor dem Hintergrund der Ausrichtung des Schwerpunkts zwar schlüssig, jedoch nicht ausreichend. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss der Wahlpflichtbereich deshalb um zumindest zwei zusätzliche Module mit Bezug zum Bereich Management und Organisationsentwicklung erweitert werden. **(Monitum 3)**

Besonders positiv hervorzuheben ist die konsequente, weit über andere wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge hinausreichende Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Neben dem gut in das Curriculum integrierten Mobilitätsfenster ist in diesem Zusammenhang insbesondere die geplante intensive und individualisierte Begleitung der Studierenden durch professionelle und mit einer entsprechenden Ausbildung ausgestattete Coaches sowie zusätzlich Mentoren zu nennen. Allerdings ist bisher noch kein schriftlich dargelegtes Konzept zur Ausgestaltung des Mentoring/Coaching-Programms vorhanden. Ein solches Konzept muss erstellt und dokumentiert werden. **(Monitum 2)**

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind dem Studiengang angemessen. Lediglich der Anteil der in englischer Sprache durchgeführten Veranstaltungen erscheint sehr gering und sollte sukzessive erhöht werden. **(Monitum 6)** Jedes Modul sieht in der i. d. R. eine Modulprüfung vor. Hinsichtlich der Prüfungsformen kann festgestellt werden, dass sie zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Zudem ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Planung des Lehrangebots und die Koordination der Studiengänge ist der/die Prodekan/in. Die Planung der Veranstaltungen erfolgt zentral in der Fakultät, wodurch auch Überschneidungen verhindert werden sollen. In Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen ist der/die Prodekan/in für die Pflege der Modulhandbücher und deren Veröffentlichung verantwortlich. Weiterhin verantwortet er/sie organisatorische Fragen zu Prüfungen, wobei er/sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prüfungsamtes unterstützt wird. Für die beiden Schwerpunkte des Studiengangs ist jeweils ein/e Studiengangsleiter/in benannt worden.

Zur Beratung und Betreuung sollen den Studierenden verschiedene Informations- und Beratungsangebote offen stehen. Hierzu gehören auf universitärer Ebene die zentrale Studienberatung, die psychologische Beratung, das Career Center und die Gleichstellungsbeauftragte, auf Ebene der Fakultät gehören dazu Einführungs-Tutorien und die Beratungen durch die Fachstudienberater/innen bzw. durch die Lehrenden des Faches. Um in das Studium und auch in die Stadt Siegen eingeführt zu werden, bietet die Fakultät Orientierungsveranstaltungen in Form der „Welcome Week“ an. Im Laufe des Studiums werden die Studierenden durch eine/n Mentor/in begleitet und unterstützt, den/die sie aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden selbst aussuchen können. Zusätzlich sollen durch das "Academic-Advisor-System" täglich Ansprechpartnerinnen und -partner für Anliegen rund um das Studium anwesend sein. Für Fragen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes steht ein International Office zur Verfügung.

Für Studierende mit Behinderungen und Studierende mit chronischen Krankheiten bzw. in besonderen Lebenssituationen stehen spezielle Beratungsangebote vom Beauftragten für Behindertenfragen zur Verfügung.

Es sollen verschiedene Lehr- und Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Dazu gehören Prüfungsformen wie Klausuren, mündliche Prüfungen, Haus- und Projektarbeiten, Projektberichte, Präsentationen, Thesenpapiere, Essays, Fallstudien sowie Disputationen. Je Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, wobei durch die konkrete Benennung der Prüfung in jedem Modul sichergestellt werden soll, dass die Studierenden in der Lage sind, die Themenstellungen der einzelnen Veranstaltungen kontextübergreifend zu verknüpfen bzw. in Sinnzusammenhänge zu setzen. Als Lehrformen benennt die Hochschule neben Vorlesungen und Übungen anwendungsorientierte Lehrformen wie Fallstudien und Forschungsprojekte, die verstärkt genutzt werden sollen. Mit Hilfe dieser Lehrformen sollen Studierende befähigt werden, Problemstellungen in Teamarbeit zu lösen und die Managementfähigkeiten sowie Kommunikations- und Kontaktfähigkeiten auszubilden, die solche Kooperationen erfordern.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt, die Anwendung der Anerkennungsregeln entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Lissabon Konvention in § 7. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Universität Siegen hat sowohl das Zertifikat des audit familiengerechte hochschule erhalten wie auch das Zertifikat von TOTAL E-QUALITY. Seit 2009 gibt es ein Gleichstellungskonzept. Gleichstellungspolitische Ziele sind ein fester Bestandteil des universitären Hochschulentwicklungsplans 2020 der Universität. Außerdem werden Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Einmal jährlich berichtet das Rektorat in seinem Rechenschaftsbericht über die Fortschritte in der aktiven Umsetzung von Chancengleichheit. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Siegen umfasst die Evaluation der Fachbereiche neben Forschung, Lehre und Organisation auch die Umsetzung von Gleichstellung.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang geregelt sind. Die Studierenden anderer Studiengänge vor Ort berich-

teten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als gut. Einzig das International Office scheint den Studierenden personell unzureichend besetzt zu sein.

Für die Vereinbarkeit von Studium und Familie existiert neben dem Familienservicebüro und Eltern-Kind-Räumen eine Kinderferienbetreuung. Die Universität Siegen ist mit "audit familiengerechte hochschule" zertifiziert. Für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung bietet die Universität Siegen spezifische Beratungen und Unterstützungen an, welche durch den Behindertenbeauftragten im Student Service Center koordiniert werden. Es kann hier ein insgesamt gutes Beratungsangebot festgestellt werden.

Aufgrund der schriftlichen Antragsunterlagen und der Gespräche im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass eine funktionierende Abstimmung der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Studienangebots sichergestellt ist. Für die Planung des Lehrangebots und die Koordination der Studiengänge ist der/die Prodekan/in für Forschung und Lehre verantwortlich. Durch ein genutztes System wird eine überschneidungsfreie Stundenplangestaltung sichergestellt.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload und die Zuordnung von Leistungspunkten erscheinen plausibel. Die Modulgröße ist unterschiedlich angelegt und beträgt meist 9 Leistungspunkte. Abweichend hat das Basismodul „Plurale Ökonomik“ 12 Leistungspunkte, die Meisterklasse 6 Leistungspunkte und die Masterarbeit 15 Leistungspunkte. Darüber hinaus ist das im Studiengang enthaltene Praxiselement „Forschungsprojekt / Praktikum“ mit 15 Leistungspunkten versehen. Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und den KMK-Vorgaben vor.

Eine computergestützte Planung mittels einer Prüfungsverwaltungs-Software gewährleistet neben überschneidungsfreien Klausurterminen eine zeitsparende An- und Abmeldung über das Internet. Für die Modulabschlussprüfungen existieren zwei Zeiträume. Dennoch bewerteten die Studierenden anderer Studiengänge die Prüfungsphase als sehr intensiv. Gleichzeitig schätzen die Studierenden aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsformen und der Lehrenden den Workload und die Prüfungen für den geplanten Studiengang "Plurale Ökonomik" als angemessen ein.

Neben dem Zugang über die Internetseite der Universität hat der Studiengang eine eigene Domain (<http://master-plurale-oekonomik.de/>), auf der umfangreich Informationen bereitgestellt werden. Dort lässt sich neben Flyern und Plakaten zum Studiengang auch das Modulhandbuch inklusive Studienverlauf finden. Die Prüfungsordnung ist beschlossen und rechtsgeprüft, aber noch nicht veröffentlicht. Dies muss noch nachgeholt werden. **(Monitum 7)**

5. Berufsfeldorientierung

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen im Rahmen des Studiengangs die notwendigen Qualifikationen für den Einsatz in allgemeinen Berufsfeldern wie in der Politikberatung, in Nichtregierungsorganisationen oder als gemeinwohlorientierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erwerben.

Mit Absolvieren des Schwerpunkts „Management und Mitweltgestaltung“ sollen die Studierenden insbesondere befähigt werden, in kontingenten Kontexten die richtige Gestaltung des Managements zu treffen. Indem sie für das Tätigkeitsfeld „Management und Mitweltgestaltung“ profunde Fachkenntnisse über die Einbindung, Führung und Information von Menschen im Wirtschaftsgeschehen erlangen, sollen sie zudem befähigt werden, diese Prozesse mitzugestalten. Studierende, die den Schwerpunkt „Politische Ökonomie“ belegen, sollen Fähigkeiten erlangen, um umfas-

sende wirtschaftliche Prozesse in ihrer gesellschaftlichen und politischen Dimension zu analysieren und mitzugestalten.

Studierende sollen frühzeitig erlernen, Verantwortung zu übernehmen. Dazu sollen anhand von Praxisbeispielen reale Probleme aus verwandten Berufsfeldern thematisiert werden. Sie sollen weiterhin im Praxisprojekt ein konkretes Projekt entwickeln, umsetzen und verantworten. Zudem soll über Praxiskontakte und den Einsatz von Lehrbeauftragten die Berufsfeldorientierung der Studierenden unterstützt werden.

Die Hochschule betont, dass mit Hilfe der konsequenten Orientierung auf die Ausbildung des eigenständigen Arbeitens, fundierte Methodenkompetenz und eine durchgängig integrierte berufspraktische Ausrichtung erreicht werden soll, so dass die Absolventinnen und Absolventen in einer sich schneller wandelnden Berufswelt dauerhaft bestehen können.

Bewertung

Der viersemestrige Masterstudiengang „Plurale Ökonomik“ mit den Schwerpunkten „Politische Ökonomie“ und „Management und Mitweltgestaltung“ trägt der immer bedeutender werdenden Diskussion um eine kritische Auseinandersetzung mit der vorherrschenden Lehre der Wirtschaftswissenschaften Rechnung. Wie in den Antragsunterlagen vollkommen richtig erwähnt, mehren sich nicht nur unter den Studierenden und Lehrenden, sondern auch unter Arbeitgebern die Rufe nach Ausweitung vorherrschender modelltheoretischer und insbesondere ökonomischer Ansätze hin zu einer vielseitig und interdisziplinär verstandenen Ökonomie. Damit verbindet sich der Wunsch vieler Unternehmen und öffentlicher und privater Institutionen, Absolventinnen und Absolventen einzustellen, die es in ihrem Studiengang gelernt haben, wirtschaftliche und unternehmerische Probleme anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Ansätze kritisch zu beleuchten und erfolgreich zu meistern. Mit der Etablierung des Studiengangs „Plurale Ökonomik“ zeigt die Universität Siegen ihr Bestreben, diese Forderungen in Forschung und Lehre umzusetzen und für Studierende „studierfähig“ zu machen, mit dem Ziel, das Versprechen eines adäquaten Berufseinstiegs für Studierende zukünftig einlösen zu können.

Die Betrachtung des Studiengangskonzeptes zeigt den Anspruch der Universität, theoretische Vielseitigkeit und Interdisziplinarität durch verpflichtende Elemente sowie Wahlmodule in die Realität umzusetzen. Dabei wird nicht nur auf die ökonomisch-wissenschaftliche Ausbildung gesetzt, vielmehr stehen neben der Übertragung des theoretischen Gelernten in die Praxis auch das Erlernen von Soft Skills und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Zentrum der Ausbildung. Die Etablierung des Mentoring-/Coaching-Programms stellt in diesem Zusammenhang eine zentrale Komponente nicht nur zur Fokussierung der Studierenden auf die eigene Berufswahl, sondern auch zum erfolgreichen Bestehen in der Berufswelt dar. Die Begehung vor Ort hat gezeigt, dass das Thema der „Berufsfeldorientierung“ ein zentrales ist und praktische Relevanz sowie berufliche Anwendbarkeit der Lehrinhalte großgeschrieben werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzeption des Studiengangs wissenschaftlich fundiert ist und eine hohe Relevanz für gegenwärtige gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen aufweist. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind mit großer Sicherheit attraktiv für den Arbeitsmarkt. Um die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen weiter zu erhöhen, empfiehlt es sich, den Anteil an in Englisch durchgeführten Veranstaltungen sukzessive zu erhöhen, um das langfristige Bestehen in einer international werdenden Berufswelt garantieren zu können. **(Monitum 6)**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang sind insbesondere sechs Professorinnen und Professoren der Fakultät eingebunden. Hinzukommen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Professu-

ren zugeordnet sind. Zudem werden einige Lehraufträge vergeben. Den Lehrenden stehen verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung offen.

Sächliche, finanzielle und räumliche Ressourcen werden gemäß Selbstbericht für den Studiengang bereitgestellt. Dazu gehören auch Räume mit einer IT- Ausstattung.

Bewertung

Bei den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe ein positives Bild hinsichtlich der personellen Ressourcen gewinnen. Nicht nur sind die Lehrenden fachlich sehr gut geeignet, die im Studiengangskonzept beschriebenen Kompetenzen und Inhalte zu vermitteln. Vielmehr ist ein großes Engagement zu bemerken, um den Studiengang dauerhaft erfolgreich werden zu lassen. Zudem ist die mit dem Studiengang sichtbare Bereitschaft der Fakultät, einen im Profil der Fakultät erkennbaren Schwerpunkt der Pluralen Ökonomik einzurichten, zu begrüßen. Auch wenn ein Mehr an Stellen nie fehlen kann, ist festzustellen, dass die Ressourcen auch quantitativ ausreichend sind, um die entsprechende Lehre durchzuführen. Eine Weiterentwicklung und -qualifizierung der Lehrenden ist mit üblichen Angeboten abgedeckt.

Auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen können als ausreichend bewertet werden.

7. Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat laut eigener Aussage ein bereichsspezifisches und ein bereichsübergreifendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Dabei soll eine schrittweise Entwicklung erfolgen beginnend mit dem Bereich Lehre. Das Qualitätsmanagementsystem wird als mehrperspektivisches Audit verstanden, das die Grundfunktionen Steuerung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleisten soll. Für die zentralen Handlungsbereiche (Lehre, Forschung, Transfer, Leitung, Service) sollen Steuerungsgruppen eingerichtet werden, in denen die Stakeholder etwaige Problemlagen beraten. Für bereichsübergreifende Handlungsbedarfe sowie für die Struktursicherung des gesamten Qualitätsmanagements an der Universität ist der „Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement“ zuständig. Operativ unterstützt werden die Steuerungsgruppen und der Lenkungsausschuss vom Qualitätszentrum Siegen.

Konkret sollen im Studiengang (wie auch in den anderen Studiengängen der Universität) verschiedene Befragungen durchgeführt werden. Dazu gehören eine Studieneingangs-, eine Studierenden- und eine Absolventenbefragung. Hinzu kommt die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

Bewertung

Die Gutachter stellen fest, dass ein umfangreiches „Qualitätssicherungskonzept Lehre“ im Juni 2012 durch den Fakultätsrat beschlossen wurde. Seit 2009 werden zudem sämtliche Lehrveranstaltungen systematisch evaluiert. Unterstützt werden diese Befragungen durch das genutzte Evaluationssystem. Positiv bewertet die Gutachtergruppe den Fakultätspreis für Qualität in der Lehre und den Fakultätspreis innovative Lehre. Laut den Angaben der Universität in den Antragsunterlagen enthält der Fragebogen folgende Items: Allgemeine Angaben, Beratungsangebote und Informationsquellen, Studienbedingungen, Beurteilung der Lehr-/Lernformen, Fragen zu Prüfungsleistungen/Prüfungsformen und zur Rückmeldung von Studienleistungen, Fragen zur Studiendauer und zum Workload, zur Planung nach dem Studienabschluss und zur Finanzierung. Diese entsprechen den üblichen Standards von Lehrveranstaltungsbewertungen. Auch werden Absolventinnen und Absolventen auf regelmäßiger Basis befragt.

Die anwesenden Studierenden anderer Studiengänge bestätigten, dass jede Veranstaltung evaluiert wird, jedoch sehen sie wenige Veränderungen auf Basis der Evaluationen. In die geplanten Jahresgespräche werden große Hoffnungen gesetzt.

Darüber hinaus baut die Universität ein breites Qualitätsmanagementsystem auf. In der Hochschule gibt es zudem Diskussionen über die Frage, wie hilfreich eine Evaluation mit externen Bögen und Rückmeldung im direkten Format ist. Beides hat Vorteile, einerseits die Anonymität, andererseits direktes Feedback.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die nötigen Befragungsformate vorhanden sind und genutzt werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.
2. Für das geplante Mentoring/Coaching muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden.
3. Der Wahlpflichtbereich muss um zusätzliche Module mit Bezug zum Bereich Management und Organisationsentwicklung erweitert werden.
4. Die Thematik der Postwachstumsökonomie sollte in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.
5. Das Modul „Globalization and Sustainable Development“ sollte in „Law, Globalization and Sustainable Development“ umbenannt werden.
6. Der Anteil an in englischer Sprache durchgeführten Veranstaltungen sollte sukzessive erhöht werden.
7. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.
- Der Wahlpflichtbereich muss um zusätzliche Module mit Bezug zum Bereich Management und Organisationsentwicklung erweitert werden.
- Für das geplante Mentoring/Coaching muss ein Konzept erstellt und dokumentiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Thematik der Postwachstumsökonomie sollte in den Wahlpflichtbereich aufgenommen werden.
- Das Modul „Globalization and Sustainable Development“ sollte in „Law, Globalization and Sustainable Development“ umbenannt werden.
- Der Anteil an in englischer Sprache durchgeführten Veranstaltungen sollte sukzessive erhöht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Plurale Ökonomik**“ an der **Universität Siegen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.